

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 75 (1997)
Heft: 7-8

Rubrik: Bank

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schön ist natürlich, wenn man im Laufe des (langen) Ehelebens den Streit ums Geld beigelegt und ehrlich und fair Rechte und Pflichten zu beider Zufriedenheit geteilt hat. Oder sogar in Sachen Finanzen immer einig war – dazu würden mich ein paar Rezepte schon interessieren.

Die Lösung, die Sie getroffen haben, kann selbstverständlich nicht für alle Fälle gelten. Die Budgetberaterin löst die Frage, wer wieviel an die Haushaltskosten beizutragen hat, stets anhand eines Familienbudgets. Gerechert ist das Resultat dann, wenn beiden Partnern (ungefähr) gleichviel Geld und gleichviel Freizeit zur Verfügung stehen. Ständiges Schielen nach eventuellem Zukurzkommen ist allerdings der Partnerschaft nicht gerade förderlich!

Marianne Gähwiler

Bank



Dr. Emil Gwalter

Leibrentenversicherungen

Aus den Ratgeberbeiträgen ist eine mindestens zurückhaltende, meist gar ablehnende Haltung um Fragen im Zusammenhang mit Leibrenten zu spüren. Ein Stück weit verständlich: Wer will sich schon

dem Vorwurf von späteren Erben aussetzen, man hätte ein Vermögen den Versicherungsgesellschaften in die Tasche gesteckt? – Aber Leibrenten sind in vielen Fällen ein nützliches Instrument, um das Einkommen bis zum Tod ohne Angst um das schwindende Vermögen auszubessern, Dies sollte vor allem dann gelten, wenn pflichtteilsberechtigte Erben fehlen und andere Rücksichten zweitrangig sind. Wie sagte doch Theodor Storm so schön: «Blüte edelsten Gemütes ist die Rücksicht, doch zu Zeiten sind erfrischend wie Gewitter goldne Rücksichtslosigkeiten.»

Im Verein mit Herrn Storm brechen Sie eine Lanze für die Leibrentenversicherung. Bravo! In einem Punkt sind wir uns uneingeschränkt einig: Wer seinen Nachkommen die bestmögliche Ausbildung geschenkt hat, hat seine Pflicht getan. Sie oder er hat gegenüber den zukünftigen Erben keine Verpflichtungen mehr. Herr Storm und Sie nennen es «goldene Rücksichtslosigkeit»; ich will es ein legitimes Recht nennen, die verbleibenden Jahre so ausgiebig wie möglich zu geniessen. Eine Pflicht zur Rücksicht besteht einzig dem überlebenden Ehepartner gegenüber.

Selber bin ich kein Gegner der Leibrentenversicherung. Wenn ich bei ihrer Empfehlung eher zurückhaltend bin, so hat dies vor allem drei Gründe.

Den einen davon hatten Sie selbst in Ihrem ausführlichen Brief schon genannt: den Verlust der Verfügung über das investierte Vermögen.

Der andere Grund ist die tiefe Verzinsung des einbezahlten Kapitals. Versicherungsgesellschaften gehen mit dem Verkauf von Leibrenten ein Risiko ein. Es ist

durchaus legitim, dass sie sich dieses Risiko abgelenken lassen. Im Kalkulieren von Risiken sind Versicherungen Meister. Dies führt dazu, dass sich mit einer sinnvollen anderen Geldanlage ein nahezu gleich hohes Einkommen erzielen lässt wie mit einer Leibrente – und dies erst noch ohne Vermögensverzehr.

Ein drittes Argument ist die Inflation. Wer heute 100jährig ist und mit 60 eine Leibrente abgeschlossen hat, hatte dies anno 1957 getan, wobei die Renten nach dem damaligen Geldwert berechnet wurden. Auch ein grosszügiger Bonus wird diesen Mangel kaum ausgleichen. Das gleiche Argument gilt natürlich auch für Anlagen in Obligationen. Nur wer in Sachwerten investiert, kann auf eine Abgeltung der Inflation hoffen. Dafür sind solche Anlagen mit anderen Risiken behaftet, die man unbedingt beachten sollte. Aus den genannten Gründen finde ich, man sollte mit dem Abschluss einer Leibrentenversicherung so lange wie möglich zuwarten.

Und noch etwas zur Steuersparnis: Es gibt viele Re-

Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitslupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitslupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an:

**Zeitslupe,
Ratgeber,
Postfach,
8027 Zürich**

zepte zum Steuersparen. Wie wirksam sie sind, muss in jedem konkreten Fall abgeklärt werden. Solche Rezepte sollte man gleich behandeln wie Medikamente: Die erwünschte Hauptwirkung mit den unerwünschten Nebenwirkungen vergleichen und dann entscheiden.

Wichtig ist: Nie das ganze Vermögen in eine Leibrente investieren, sondern einen Notgroschen für alle Fälle auf der hohen Kante belassen.

Dr. Emil Gwalter

ELEKTROMOBIL



Leicht zu manövrieren,
einfach zu handhaben

- modernes Design
- ruhig fahren statt gehen – auch beim Einkauf im Laden
- für ältere und gehbehinderte Leute
- mit eingebautem Ladegerät
- max. Geschwindigkeit 7 km/h
- 1 Jahr Garantie
- Preis Fr. 6710.– inkl. MwSt./Lieferung

Ich interessiere mich für das **Elektromobil**.
Bitte senden Sie mir den Detailprospekt.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Rufen Sie uns an oder senden Sie den Coupon an:
Power Push AG, Hinterflueweg 6, 6064 Kerns, Telefon 041/660 96 66

ZL